

Interpellation Dürr-Widnau / Toldo-Sevelen / Wüst-Oberriet (70 Mitunterzeichnende)
vom 13. Februar 2023

Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Mai 2023

Patrick Dürr-Widnau, Thomas Toldo-Sevelen und Markus Wüst-Oberriet erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Februar 2023, was der Kanton St.Gallen unternimmt, um eine Verschlechterung der Handelsbedingungen für die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Branche) abzufedern. Hintergrund der Interpellation ist die sich abzeichnende Ablösung der EU-Maschinenrichtlinie durch die Verordnung über Maschinenprodukte. Zudem wollen die Interpellanten erfahren, wie sich der Kanton innerhalb der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) einbringt, um auf eine rasche Klärung der Beziehungen zur EU hinzuarbeiten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die Ostschweizer Unternehmen bzw. die Exportwirtschaft ist ein möglichst ungehinderter Marktzugang zum EU-Binnenmarkt von grosser Bedeutung. Dementsprechend teilt die Regierung grundsätzlich die Auffassung der Interpellanten, wonach geordnete und stabile Beziehungen zur EU für den wirtschaftlichen Erfolg der in der Ostschweiz tätigen Firmen essenziell sind. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Antwort vom 24. August 2021 auf die Einfache Anfrage 61.21.38 «Gescheiterte Verhandlungen zum Rahmenabkommen: Folgen für den Grenzkanton St.Gallen?», die unter anderem auch volkswirtschaftliche Risiken erwähnt für den Fall, dass der bilaterale Weg mit der EU nicht weitergeführt bzw. weiterentwickelt werden sollte. Was die sich verändernden Rahmenbedingungen für die Unternehmen der MEM-Branche betrifft, verfügt der Kanton St.Gallen indes über keinen konkreten gestalterischen Spielraum.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die Konsequenzen, die sich aus der neuen EU-Maschinenverordnung für die Schweizer Maschinenindustrie ergeben, sind Ausfluss der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU und betreffen nationales Recht. Solange die institutionellen Fragen zwischen der Schweiz und der EU noch nicht geklärt sind, ist es kaum möglich, die kantonalen Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit spezifisch auf diese rechtlichen Rahmenbedingungen abzustimmen.
3. Die Konzepte zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts St.Gallen basieren im Wesentlichen auf der Schwerpunktplanung 2021–2031 der Regierung (28.21.01) sowie dem Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 (28.22.01). Eines der fünf Schwerpunktziele der Regierung ist die Erhöhung der Innovationskraft der ansässigen Wirtschaftsbetriebe mit dem Ziel, St.Gallen mittelfristig als schweizweit führenden, exportstarken Industriestandort zu positionieren. Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung enthält seinerseits konkrete Massnahmen auf institutioneller und betrieblicher Ebene, welche die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken sollen.

Um dynamisch auf grundlegende Veränderungen der Rahmenbedingungen reagieren zu können, werden zusätzlich zu den in den erwähnten Instrumenten aufgeführten Massnah-

men laufend weitere Entwicklungspotenziale identifiziert, um die Stärkung des Wirtschaftsstandorts gezielt vorantreiben zu können. Ein solches Potenzial könnte gemäss dem Bericht der Regierung zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen (40.21.02) in der Bereitstellung von Beiträgen für die Exportförderung liegen.

4. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat an ihrer Plenarversammlung vom 24. März 2023 eine neue europapolitische Standortbestimmung der Kantone verabschiedet.¹ Die Regierung war in die Erarbeitung eingebunden und unterstützt diesen Positionsbezug, der noch nicht im Detail auf allfällige Lösungsansätze eingeht, sondern politische Grundsätze enthält. Anhand der Grundsätze sollen die Kantonsregierungen ein allfälliges Verhandlungsmandat des Bundesrates beurteilen können.

Die Kantonsregierungen setzen sich gemäss dem Positionsbezug auch weiterhin für vertraglich abgesicherte Beziehungen mit der EU ein, weil sie ein langfristig und stabiles Verhältnis zum direkten Nachbarn und mit Abstand wichtigsten Handelspartner der Schweiz als essenziell erachten. So ist es vordringlich, dass eine Klärung der Beziehungen zur EU rasch vorangetrieben wird. Die Kantonsregierungen sind der Auffassung, dass die bestehenden bilateralen Verträge weiterzuführen sind und insbesondere eine Dynamisierung der Übernahme von Rechtsentwicklungen unumgänglich ist – gerade mit Blick auf die Bedürfnisse der Wirtschaft bzw. der Exportindustrie. Daher besteht seitens der Kantonsregierungen eine grundsätzliche Bereitschaft, in entsprechenden Verhandlungen mit der EU einer dynamischen Rechtsübernahme zuzustimmen, vorausgesetzt diese Übernahme geschieht nicht automatisch, sondern gemäss den bestehenden innerstaatlichen Genehmigungsverfahren (Vorbehalt Zustimmung Bundesrat, Parlament, Volk). Die dynamische Rechtsübernahme soll sich dabei auf sektorale Abkommen (vertikaler Ansatz) beschränken.

Die seit dem Jahr 2022 reaktivierte Europakommission der KdK hat zum Ziel, europapolitische Fragestellungen zu vertiefen und den Gremien der KdK Diskussionsgrundlagen zu bieten. Damit leistet sie die Vorarbeit und liefert die Grundlagen für die neue europapolitische Standortbestimmung der Kantone. Seitens der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) wurde Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher des Finanzdepartementes, in die Europakommission delegiert. Kantonsintern wurde im Frühjahr 2022 das «Netzwerk Europa-politik» initiiert. Ziel dieses Netzwerks ist es, Stellungnahmen bei Positionsbezügen der KdK-Europakommission vorzubereiten. Ferner nimmt das Netzwerk Einschätzungen vor, welche europapolitischen Themenbereiche für den Kanton St.Gallen von prioritärer Bedeutung sind und dient in der kantonalen Verwaltung als Kompetenznetzwerk für europapolitische Fragestellungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung/Forschung, Strom/Energie, Personenfreizügigkeit, Innere Sicherheit, Steuern/Finanzen/Staatliche Beihilfen, grenzüberschreitende Beziehungen, MRA/Marktzugang sowie Klimapolitik.

Seitens der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) wird jährlich eine Umfrage durchgeführt, in der es darum geht, eine Übersicht zu den konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen der Erosion der bilateralen Abkommen auf die kantonalen Wirtschaftsstandorte zu erstellen. Konkret werden die Kantone befragt, die ersichtlichen Auswirkungen der Nichtaktualisierung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewegungen (SR 0.946.526.81) zu melden. Die grosse Mehrheit der Kantone unterstreicht, dass die Erosion oder der Wegfall der Marktzugangsabkommen zu einer Verschlechterung der Standortbedingungen führt und das Potenzial birgt, dass Produktion, Forschung, Innovationen und Arbeitsplätze in den EU-Raum verschoben werden. Diese Haltung ist in die europolitische Standortbestimmung der KdK eingeflossen.

¹ Abrufbar unter <https://kdk.ch/themen/europapolitik>.